

Gauweiler klagt gegen EU-Vertrag

Wegen „Demokratiedefiziten“ soll Karlsruhe dem

Bundespräsidenten untersagen, das Reformwerk zu unterzeichnen

Von Heribert Prantl

München – Nach dem Bundestag hat am Freitag auch der Bundesrat dem EU-Reformvertrag von Lissabon zugestimmt. Auf politischer Ebene ist jetzt der Weg zur Ratifizierung des Vertrags frei, der die gescheiterte EU-Verfassung ersetzen soll. Jedoch legte unmittelbar nach der Abstimmung der CSU-Bundestagsabgeordnete und frühere bayerische Staatsminister Peter Gauweiler beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Organklage und Verfassungsbeschwerde ein, die das Inkrafttreten des Vertrages verhindern sollen.

Nur das Land Berlin enthielt sich im Bundesrat der Stimme. Damit beugte sich die SPD der Linken, die den Vertrag als unsozial und militaristisch ablehnt. Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) bedauerte, dass die bundesweit einzige rot-rote Koalition erstmals keinen Konsens erzielen konnte. Die Linke pochte auf den Koalitionsvertrag, der bei Differenzen Enthaltungen vorsieht.

Gauweiler will dem Bundespräsidenten vorerst untersagen lassen, die betreffenden Zustimmungsgesetze zu unterschreiben; die Bundesregierung soll da-

ran gehindert werden, die Ratifikationsurkunde bei der italienischen Regierung zu hinterlegen. Gauweiler beklagt den Verlust der deutschen Staatlichkeit, verheerende Demokratiedefizite und die Schwächung des Rechtsschutzes für alle Bürger durch den Reformvertrag. Der greife in den unabänderlichen Kern des Grundgesetzes ein, sei ein Verstoß gegen die Grundgarantien der deutschen Verfassung und gegen die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Eine ähnliche Klage hatte Gauweiler schon im Jahr 2005 gegen den EU-Verfassungsvertrag erhoben. Als dieser an den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden scheiterte, ordnete das Gericht das „Ruhens“ des Verfahrens an. Bundespräsident Horst Köhler hatte zuvor aber bereits zugesagt, das deutsche Zustimmungsgesetz zum Verfassungsvertrag erst zu unterzeichnen, wenn das Gericht entschieden habe. Da der Lissabonner Vertrag in wesentlichen Teilen dem gescheiterten EU-Verfassungsvertrag entspricht, ist zu erwarten, dass Köhler auch diesmal mit der Unterschrift abwartet: Im Juni steht wieder in einem EU-Land eine Volksabstimmung an, diesmal in Irland.

Politisch spektakulär ist, dass die bayerische Staatsregierung, die im Bundesrat am Freitag zustimmte, Gauweilers Auffassungen partiell teilt. Sie versuchte vergeblich, im Bundesrat einen deutschen Vorbehalt zur Ratifizierung durchzusetzen, der zusammen mit der Ratifizierungsurkunde hinterlegt werden sollte. In einem Brief an Gauweiler vom 19. Mai (dieser liegt der *Süddeutschen Zeitung* vor) erklärte der bayerische Ministerpräsident Günther Beckstein ausdrücklich, dass die EU ein „Staatenverbund“ bleiben müsse, und „die EU bei aller Unterstützung für den Integrationsprozess“ kein Bundesstaat sein oder werden dürfe. Die „Kompetenz-Kompetenz“, also die Letztentscheidung, müsse beim Nationalstaat und seinen Organen bleiben. Die Mitgliedstaaten müssten nach wie vor „Herren der Verträge“ sein. Mit dem Lissabonner Vertrag ist freilich diese Erklärung schwerlich in Einklang zu bringen. Beckstein betonte, dass „in geeigneter Weise deutlich gemacht“ werden müsse, dass die EU ein Staatenbund bleiben müsse und kein Bundesstaat werden dürfe.

Auf zum letzten Gefecht! Diesmal in Karlsruhe

Mit der Entscheidung über Gauweilers Klage gegen den EU-Reformvertrag urteilt das Verfassungsgericht auch über seine eigene Entmachtung

Von Heribert Prantl

München – Der Bundestag hat dem EU-Reformvertrag von Lissabon schon vor einem Monat zugestimmt; der Bundesrat hat es soeben getan. Von deutscher Seite steht also dem gewaltigen Vertragswerk, das der Europäischen Union mehr Kraft und mehr Macht gibt, eigentlich nichts mehr im Wege. Eigentlich. Peter Gauweiler, CSU-Abgeordneter im Bundestag, einst der politische Ziehsohn von Franz Josef Strauß, ist nämlich eigentlich ein Nichts neben dem Heer von EU-Beamten, die diesen Vertrag ausgearbeitet, neben der Phalanx von Regierungschefs, die diesen Vertrag besiegelt hat und neben den geballten Interessen, die hinter diesem Vertrag stehen. Aber dieser streitbare politische Außenseiter Peter Gauweiler ruft eine Instanz zu Hilfe, die ein letztes, ein allerletztes Mal die Kompetenz hat, in die europäischen Dinge einzugreifen – das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Aufgelöst wie ein Stück Zucker

Der Vertrag von Lissabon, der Vertrag also, gegen den Gauweiler klagt, nimmt nämlich dem Gericht diese Kompetenz. Die Klage, die seit Freitagmittag in Karls-

ruhe liegt, ist für dieses Gericht also die letzte Chance, seine eigene Entmachtung zu verhindern. Vorderhand wird das höchste Gericht darüber entscheiden müssen, ob sich die Bundesrepublik, ohne das Volk zu fragen, in einem europäischen Bundesstaat auflösen darf wie ein Stück Zucker im Kaffee. Das, so behauptet Gauweiler, sei nämlich die Folge des Lissabonner Vertrages. Gleichzeitig wird das Gericht aber quasi auch in eigener Sache entscheiden – darüber nämlich, ob die Herrlichkeit des Karlsruher Gerichts samt dem finalen Grundrechtsschutz, der ihm bisher anvertraut ist, weitgehend nach Luxemburg übergeht, zum Europäischen Gerichtshof. Das ist der Grund, warum die Klage Gauweilers Sprengkraft hat.

Der Lissabonner Vertrag ist der großenteils identische, noch etwas kompliziertere Ersatz für die gescheiterte EU-Verfassung; auch gegen diese hatte Gauweiler schon in Karlsruhe Klage eingereicht. Als aber wegen der ablehnenden Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden die EU-Verfassung ohnehin nicht in Kraft treten konnte, ließ das Gericht Gauweilers Klage „ruhen“.

Mit dieser Ruhe ist es nun vorbei: In Karlsruhe steht ein juristischer Groß-

kampf an; die Verfassungsrichter werden sich diesem Kampf kaum entziehen können und auch nicht entziehen wollen. Es geht um Elementarfragen des Staats- und Verfassungsrechts, es geht um den Fortbestand deutscher Souveränität, es geht darum, ob die EU wirklich politische und juristische Omnipotenz haben darf.

Nicht ohne Grund zitieren die Klageschrift und das Gutachten, die Gauweiler eingereicht hat, Aufsätze derzeitiger und früherer Verfassungsrichter, die eine enorme Skepsis gegenüber den europäischen Entwicklungen erkennen lassen. Verfassungsrichter Siegfried Broß hat in einem Festschrift-Beitrag festgestellt, dass sich die deutsche Souveränität nur noch auf marginale Bereiche erstreckte. Gegen den Vertrag, der dies alles noch weiter forciert, bietet Gauweiler alle juristischen Instrumente auf, die es gibt: Organklage, Verfassungsbeschwerde, Antrag auf einstweilige Anordnung; dem Bundespräsidenten soll untersagt

werden, das Vertragswerk zu unterzeichnen, die Bundesregierung soll daran gehindert werden, die deutsche Zustimmung am Vertragsort zu hinterlegen, wie das zum Inkrafttreten des Werks notwendig wäre. Aussichtslos ist das alles nicht. Schon bei Gauweilers Klage gegen die EU-Verfassung hatte Bundespräsident Köhler angekündigt, das deutsche Zustimmungsgesetz erst zu unterzeichnen, wenn Karlsruhe entschieden hat.

328 Seiten lang ist die Klageschrift, die der Nürnberger Ordinarius Karl Albrecht Schachtschneider erstellt hat; beigepackt ist ein hochkritisches 125-seitiges Gutachten über den „Vertrag von Lissabon und das Grundgesetz“, das Gauweiler von Dietrich Murswiek, Freiburger Professor für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, hat ausarbeiten lassen. Es handelt sich um schwergewichtige juristische Argumentation. Schachtschniders Gedankengang kennt man partiell

schon aus seiner Klageschrift gegen die EU-Verfassung: Er beklagt die Entstaatlichung Deutschlands, die Reduzierung des Grundrechtsschutzes und eklatante Demokratiedefizite. Murswiek stützt das alles mit furiosen Ausführungen, die das Klagerecht Gauweilers unter anderem auf Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes stützen. In diesem Artikel ist das sogenannte Widerstandsrecht formuliert: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“. Dieses Recht „auf andere Abhilfe“ fordert der Wissenschaftler beim höchsten deutschen Gericht ein. Murswiek beruft sich dabei nicht auf das Widerstandsrecht als solches, sondern auf das diesem „vorgelagerte Recht auf Unterlassung von Handlungen, die eine Widerstandslage herbeiführen“. Der Beschwerdeführer Gauweiler habe ein Recht auf „Verteidigung der

objektiven Verfassungsordnung mittels Verfassungsbeschwerde“.

Zu verteidigen sei der „unantastbare Kern“ des Grundgesetzes. Das liest sich zwar durchaus abenteuerlich, und wer die Verfassungsklage studiert, fühlt sich da und dort erinnert an die deutschen Heldensagen und den tapferen Helden Roland, der im Tal von Roncevall als einsamer Kämpfer gegen die Übermacht steht. Roland besaß ein gewaltiges Horn namens Olifant, um damit die Seinen zu warnen. Gauweilers Verfassungsklage ist Olifant auf Juristisch. Der Recke Roland ging bekanntlich trotz seines heldenhaften Mutes unter – das könnte dazu verleiten, Gauweilers Klage nicht richtig ernst zu nehmen. Das wäre ein Fehler.

Der Verfassungsrichter Udo di Fabio hat schon 1993 die unwiderrufliche Übertragung wesentlicher Staatsaufgaben an die EU für unvereinbar mit dem Grundgesetz gehalten. Und Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier hat im Februar an der Berliner Humboldt-Universität einen Vortrag zum Lissabonner Vertrag gehalten, in dem er die Rolle der nationalen Parlamente im sogenannten Subsidiaritätskontrollverfahren für „völlig unzureichend“ hielt. Vor allem aber kann sich Gauweilers Klage auf das Urteil des höchsten Gerichts zum Maas-tricht-Vertrag stützen; mit diesem Vertrag war unter anderem der Euro erschaffen worden.

Bis hierher und nicht weiter

Damals, im Jahr 1993, hatte das Gericht ein Urteil gesprochen, das so ähnlich klang wie „Bis hierher und (ohne Volksabstimmung) nicht weiter“ – und sich die Kontrolle über „ausbrechende Rechtsakte“ der EU vorbehalten. Diesen Karlsruher Vorbehalt aber erklärt nun der Vertrag von Lissabon für erledigt.

Wenn das Gericht nun gegen diesen Vertrag nicht einschreitet, wäre das die Zustimmung zur seiner juristischen Kastration. In Karlsruhe steht ein deutsch-europäischer High Noon bevor. Man kann gespannt sein, welche Bedeutung das Gericht der Präambel des Grundgesetzes gibt: Dort steht, dass die Deutschen „von dem Willen beseelt“ seien, als „gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Die Klärung all dieser Fragen wird dem Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler zu verdanken sein, der von Nebenberuf Rechtsanwalt ist – und für seine Klagen in Karlsruhe ein Vermögen einsetzen muss. Es zeigt sich: Man kann sich also mit seinen Nebenverdiensten durchaus Verdienste erwerben.

PROFIL

Wer weiß, was aus Peter Gauweiler geworden wäre ohne die beiden bitteren politischen Momente in seinem Leben. Der eine war der Tod seines Idols Franz Josef Strauß im Oktober 1988. Gauweiler hat damals am Sarg von Strauß salutiert. Ohne seinen Mentor, das wusste er, würde es für ihn schwer werden in der CSU. Der zweite Tiefpunkt war der Rauswurf als bayerischer Umweltminister im Jahr 1994. Wegen einer Affäre, von der sich hinterher herausstellte, dass sie gar keine war.

Gauweiler hat nie verhehlt, wie tief es ihn getroffen hat, dass ihn die eigenen Parteifreunde, allen voran Edmund Stoiber, damals fallengelassen haben. Und wie kleinkariert ihm Stoibers Staatskanzlisten auch später eine Rehabilitation verweigert haben. Heute sagt Gauweiler über die Phase seiner größten Demütigung: „Das hat mir das Leben gerettet.“ Natürlich ist das eine ironische Übertreibung, aber sie stimmt trotzdem. Denn das abrupte Ende seiner Karriere hat den promovierten Juristen Gauweiler politisch auf ein völlig anderes Gleis gesetzt.

Begonnen hatte er als der „Schwarze Peter“, der alles, was er machte, mit einer Riesenshow verband. Als junger Münchner Kreisverwaltungsreferent ließ er seine Mitarbeiter mit Linealen ausschwärmen, um auf dem Münchner Oktoberfest nachzumessen, ob das Bier auch

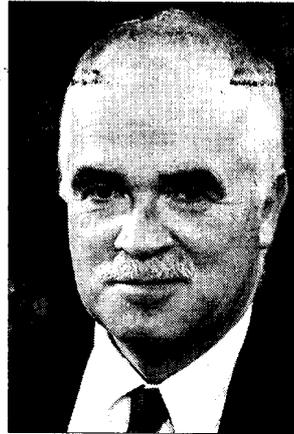


Foto: dpa

Peter Gauweiler Eigenwilliger Kläger gegen den EU-Verfassungsvertrag

korrekt eingeschenkt wird. Als Innenstaatssekretär ließ er das Geiseldrama von Gladbeck nachstellen, um zu zeigen, dass Bayerns Polizei die Sache besser gemacht hätte. Gauweiler spielte gern die Rolle des knallharten Rechten. Er liebte es, die Hassfigur aller Linken zu sein.

Heute ist gar nicht mehr klar, ob Gauweiler, 58, rechts oder links ist. Er schätzt die Intellektualität Lafontaines und ärgert sich über zu dumpfe Instinktpolitik der eigenen Partei. Gauweiler war als ei-

ner der wenigen in der Union gegen den Irak-Krieg, ebenso gegen den Bundeswehr-Einsatz in Afghanistan und zu weite EU-Befugnisse, die er für verfassungswidrig hält. Sollte er mit seiner Verfassungsklage gegen den EU-Vertrag durchkommen, hätte das gewaltige Auswirkungen auf die künftige Politik. „Wir sind ein Rechtsstaat, ich finde toll, dass ich so etwas machen kann“, sagt Gauweiler, der in seine EU-Klagen auch beträchtliche eigene Geldmittel gesteckt hat. Und fügt einen seiner typischen Sprüche an: „Wenn ich schon nicht Bundeskanzler sein kann, dann mache ich es so.“

Die „Macht über die Sprache“ sei die einzige Macht, die ihm geblieben sei, sagt Gauweiler gern, und „Parlament“ komme schließlich von „parlare“, reden. Reden kann er wie kein zweiter in der CSU seit Strauß. Dass seine Präsenz im Bundestag zu wünschen übrig lässt, wie ihm gern vorgehalten wird, ficht ihn nicht an. „Absitzen, Maul halten, auf Reisen gehen, das ist es nicht“, sagt er über sein Parlamentsverständnis. Der Protestant und vierfache Familienvater plädiert für den von allen Zwängen freien Abgeordneten, aber er hat auch leicht reden, weil er als Rechtsanwalt sehr gut verdient. Als Politiker hat er inzwischen erreicht, wovon auch Strauß immer geträumt hat: Als bürgerlicher Intellektueller über die Parteigrenzen hinaus respektiert zu werden. *Peter Fahrenholz*